



Dringliche Interpellation:

Mehr Unfälle mit Neuregelung von fahrradfahrenden Kinder auf dem Trottoir?!

Per 1. Januar 2021 hat der Bundesrat folgende Neuregelung für Kinder auf dem Fahrrad beschlossen:

Kinder bis 12 Jahre dürfen unter bestimmten Voraussetzungen auf Trottoirs fahren
*Wo Radstreifen und Radwege fehlen, dürfen Kinder bis 12 Jahre (genau: bis zum vollendeten 11. Altersjahr) auf dem Trottoir fahren. Sie müssen jedoch rücksichtsvoll fahren und den Fussgänger*innen den Vortritt lassen. Dies gilt auch auf verkehrsberuhigten Strassen (Tempo 30 oder Begegnungszonen).*

Unsere Fragen nun an den Gemeinderat:

- Welche Strassen- resp. Trottoirabschnitte in Biel wird von dieser Regelung betroffen sein?
- Wie wird das geregelt, wenn es nur ein Trottoir gibt?
- Wie gedenkt die Stadt die Fussgänger, insbesondere die Menschen mit Beeinträchtigungen auf diesen Abschnitten zu schützen?
- Was wird bei den Bushaltestellen zur Sicherheit der aussteigenden Menschen getan?
- Sind dazu mit den Interessenvertretungen bspw. für Sehbehinderte, Gespräche geführt worden und eine aktive Teilnahme an der nationalen Kampagne zugesagt?
- Wie werden die Kinder, resp. deren Erziehungsberechtigten auf diese Neuregelung vorbereitet, insbesondere auf die Weisung: «rücksichtsvoll fahren und Fussgänger*innen den Vortritt lassen»? (Bsp. Infoblatt in Haushalte, Schulen, etc.?)
- Gibt es zusätzliche Vorschriften (z.B. Benützung einer Klingel, Tragen einer Leuchtweste)?

Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (mit Geh-, Hör oder Sehschwächen) und betagte Menschen befürchten nun eine massive zusätzliche Gefährdung durch diese Neuregelung.

Unseres Erachtens birgt diese Neuregelung gerade bei engen Fussgängerverhältnissen tatsächlich ein gewisses Potential an Unfallgefahr. Zudem scheint uns die Alterslimite sehr hoch angesetzt. 12-Jährige sind bereits unbeaufsichtigt im Verkehr unterwegs und oftmals pubertätsbedingt auch bereit ihr Können zu überschätzen und Menschen mit Beeinträchtigungen falsch einzuschätzen.

Es kann und darf nicht sein, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung auf dem Trottoir gefährdet werden. Daher kann weder von den Fussgängern allgemein, insbesondere aber von Menschen mit einer Beeinträchtigung nicht erwartet werden, dass sie Rücksicht nehmen auf Velofahrer*innen. Dem Gemeinderat sollte bewusst sein, dass dies nur eine Übergangslösung ist, bis das Radwegnetz durchgehend vorhanden ist. Es kann nicht sein, dass die Sicherheit von Menschen mit einer Beeinträchtigung für die Sicherheit der Kinder auf dem Fahrrad «geopfert» wird. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf, dass ALLE sich sicher im Verkehr bewegen können.

Für die SP/JUSO-Fraktion
Susanne Clauss